

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 556 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 556**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 13. März 2013 (Protokoll Nr. 17/81) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um das Bleiberecht von Menschenhandelsopfern aus Drittländern geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-17-07-451- 020288	45891 Gelsenkirchen	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJ